

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 56.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267

dienst, allen Anspruch auf eine vergeltende Erwid-
 derung aus, und es bleibt uns weiter nichts übrig,
 als den verheissenen Gnadenlohn aus der Hand ei-
 nes Vaters zu erwarten, welcher milde genug ist,
 um uns die Rückgabe seines eigenen Geschenkes
 aus bloßer Güte für etwas anzurechnen. Hier
 verschwinden alle guten Werke mit ihrem Ueber-
 fluß, alle Verdienste mit ihrem erübrigten Vor-
 rathe. Doch ich habe es schon gesagt, nicht Grün-
 de und Ueberzeugung, sondern Eigennuß und
 Geldbegierde haben jene verkehrte Lehre zur Welt
 gebracht, und sind noch jezo die Ketten, womit
 die Wahrheit in der römischen Kirche gefesselt ist.

S. 56.

Die ersten Christen beobachteten eine um so
 viel strengere Kirchenzucht, je nöthiger es war,
 den Heiden keinen Anstoß zu geben. Ein jeder,
 der ein Christ ward, unterwarf sich der vertrags-
 mäßigen Bedingung, daß alles, wodurch er die
 Gemeinde öffentlich ärgerte, ihn von selbiger aus-
 schlosse; geschah es, so konnte er bloß durch eine
 rechtschaffene und hinlänglich bewährte Reue, wie-
 der zum Frieden mit derselben gelangen. Was
 heute zu Tage eine Strafe ist, das war damals
 eine Wohlthat, die mit Sehnsucht begehret, und
 desfalls alle Mittel angewendet wurden. Da nun
 die um des Evangelii willen im Gefängniß liegen-
 de Zeugen der Wahrheit, zumal wenn sie solche
 nachher mit ihrem Tode bekräftigten, in besondern
 Ehren und Ansehen standen, so eilte nicht nur das
 Volk



Volk häufig zu ihnen, küßte ihre Hände, und empfing von ihnen die Absolution; sondern die Gefallenen ersuchten sie auch um ihr Vorwort an die Gemeinde, von der sie ausgeschlossen waren. Selbige pflegte auf dergleichen Vorschreiben einen vorzüglichen Bedacht, und die, so damit versehen waren, alsdenn wieder aufzunehmen; bisweilen war auch in diesen Briefen zugleich die Erlassung der Kirchenbusse enthalten, und man nannte solche, wie überhaupt die Milderungen der Kirchenzensur, Indulgentien. Jene wurden mit der Zeit von denen gefangenen Bekennern, welche anfangen, sich Bischöfe Gottes zu nennen, so weit getrieben, daß man auf einer Kirchenversammlung für nöthig fand, die disfalls eingerissenen Mißbräuche abzustellen. Als man aber nachher dem Leiden solcher Bekenner eine verdienstliche Kraft zuschrieb, und glaubte, daß, was sie gethan und gelitten, auch andern zu statuten kommen könnte, so machte man daraus eine Ursache der Befreyung, nicht bloß von der Kirchenzucht, sondern auch von den göttlichen Strafen; und da man voraussetzte, daß so viele Heiligen und Märtyrer eine grosse Menge Drangsalen, die sie nicht verschuldet, ausgestanden hätten, so betrachtete man solche als einen für die Kirche gesammelten Schatz von Verdiensten, welchen der Papst verwaltete und woraus er denen, so es bedurften, oder darum baten, für Geld, oder aus gutem Willen, so viel, als zu ihrer Befreyung von der Strafe der Sünden nöthig wäre, mitzutheilen,

G

Macht